

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 221

Stück 32

Ausgegeben und versendet
am 8. August 2025

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|--|-----|
| 178. Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjäger-Wiederholungsprüfung) | 256 |
| 179. Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark | 256 |
| 180. Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den landwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark | 256 |
| 181. Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2024 betreffend eine MitarbeiterInnenprämie für das Kalenderjahr 2024 für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark | 257 |
| 182. Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2024 betreffend eine MitarbeiterInnenprämie für das Kalenderjahr 2024 für die ArbeiterInnen in den landwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark | 257 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|--|-----|
| Agrarbezirksbehörde für Steiermark Servicestelle Leoben; Kundmachung über den Abschluss des Singularteilungsverfahrens der Agrargemeinschaft Commune Kalwang | 258 |
| Bezirkshauptmannschaft Voitsberg; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und eines Dienstabzeichens (2955) | 258 |
| Bezirkshauptmannschaft Voitsberg; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises und eines Dienstabzeichens (O 608) | 258 |

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 33 Erscheinungstermin: Donnerstag, 14.08.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 34 Erscheinungstermin: Freitag, 22.08.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 178

ABT10-27408/2025

29. Juli 2025

**Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjäger-Wiederholungsprüfung)**

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Wiederholungsprüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Das Ansuchen ist bis zum **14. September 2025** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 23. Oktober 2025** stattfindende **Wiederholungsprüfung** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjäger-Wiederholungsprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein in Höhe von € 154,70 (Prüfungs- und Stempelgebühr) beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Die Vorsitzende der Prüfungskommission:

Marinič-Rigelle

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 179

ABT10-14952/2014-449

31. Juli 2025

**Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben
des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark**

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ: ABT10-14952/2014-449 eine Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark, welche zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Diese Vereinbarung ist am 1. Jänner 2025 in Kraft getreten.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:

Marinič-Rigelle

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 180

ABT10-14952/2014-449

31. Juli 2025

Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den landwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ: ABT10-14952/2014-449 eine Vereinbarung zum Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen in den landwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark, welche zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Diese Vereinbarung ist am 1. Jänner 2025 in Kraft getreten.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:

Marinič-Rigelle

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 181

ABT10-14952/2014-449

1. August 2025

Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2024 betreffend eine MitarbeiterInnenprämie für das Kalenderjahr 2024 für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ: ABT10-14952/2014-449 eine Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag betreffend eine MitarbeiterInnenprämie für das Kalenderjahr 2024 für die ArbeiterInnen in den Betrieben des Gartenbaues und der Baumschulen im Bundesland Steiermark, welche zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Diese Zusatzvereinbarung ist am 1. Jänner 2024 in Kraft getreten.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:

Marinič-Rigelle

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 182

ABT10-14952/2014-449

1. August 2025

Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag 2024 betreffend eine MitarbeiterInnenprämie für das Kalenderjahr 2024 für die ArbeiterInnen in den landwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurde unter GZ: ABT10-14952/2014-449 eine Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag betreffend eine MitarbeiterInnenprämie für das Kalenderjahr 2024 für die ArbeiterInnen in den landwirtschaftlichen bäuerlichen Betrieben, Gutsbetrieben und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Steiermark, welche zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, abgeschlossen wurde, hinterlegt. Diese Zusatzvereinbarung ist am 1. Jänner 2024 in Kraft getreten.

Die Vorsitzende der Obereinigungskommission:

Marinič-Rigelle

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Verlautbarungen anderer Behörden

Agrarbezirksbehörde für Steiermark

2-K028-LE/41-2025

31. Juli 2025

Kundmachung über den Abschluss des Singularteilungsverfahrens der Agrargemeinschaft Commune Kalwang

Gemäß § 47 Abs. 1 Steiermärkisches Agrargemeinschaftengesetz 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.F. LGBl. Nr. 139/2013 wird kundgemacht, dass der Bescheid vom 11. Juni 2025, GZ: 2-K028-LE/40-2025, mit welchem das Singularteilungsverfahren betreffend die Agrargemeinschaft Commune Kalwang, abgeschlossen wurde, in Rechtskraft erwachsen ist.

Der Amtsvorstand:
i.V. Nievoll

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

BHVO-260147/2025-4

4. August 2025

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses und eines Dienstabzeichens

Der Dienstauss und das Dienstabzeichen Nr. 2955 des ehemaligen Berg- und Naturwächters, Herrn Josef Erregger, geboren am 5. September 1929, sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Bezirkshauptfrau:
K l a d i v a

Bezirkshauptmannschaft Voitsberg

BHVO-402272/2024-34

31. Juli 2025

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses und eines Dienstabzeichens

Der Dienstauss und das Dienstabzeichen O 608 des Jagdaufsichtsorganes, Herrn Johann Hoffelner, geboren am 17. Juli 1950, sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Bezirkshauptfrau:
K l a d i v a

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungsweise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.

www.grazerzeitung.at